

Verschiebung der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung auf den 31. August 2022

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

Vorstand und Aufsichtsrat hatten ursprünglich vorgesehen, Sie am 10. August 2022 in der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung willkommen zu heißen. Wir haben jedoch die für diesen Tag anberaumte Hauptversammlung wegen eines technischen Fehlers abgesagt und werden die Hauptversammlung auf den 31. August 2022 neu einberufen. Die neue Einberufung wird voraussichtlich am 10. August 2022 im Bundesanzeiger bekanntgemacht.

Das Format der Hauptversammlung bleibt unverändert. Vor dem Hintergrund der nach wie vor anhaltenden Covid-19-Pandemie wird sie erneut virtuell, also ohne physische Präsenz der Aktionärinnen und Aktionäre, abgehalten. Die Agenda bleibt im Wesentlichen identisch. Zur Zuschaltung zu der Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionärsrechte, insbesondere des Stimmrechts, sind Aktionärinnen und Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung anmelden und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung nachweisen. Die Anmeldung muss bis spätestens zum 24. August 2022 (24:00 Uhr (MESZ)), der Nachweis des Anteilsbesitzes bis spätestens zum 27. August 2022 (24:00 Uhr (MESZ)) der Gesellschaft unter der Anmeldeadresse zugehen. Nähere Informationen werden in der Einberufung zur Hauptversammlung bekannt gegeben. Bitte beachten Sie, dass sich auch diejenigen Aktionärinnen und Aktionäre bzw. deren Bevollmächtigte nochmals form- und fristgerecht zur Hauptversammlung anmelden müssen, die sich bereits für die ursprünglich auf den 10. August 2022 anberaumte Hauptversammlung angemeldet haben. Die Anmeldung für die ursprünglich auf den 10. August 2022 anberaumte Hauptversammlung ist also nicht mehr gültig. Diese Unannehmlichkeiten bitten wir zu entschuldigen.

Für ordnungsgemäß angemeldete Aktionärinnen und Aktionäre und ihre Bevollmächtigten ist das Aktionärsportal auf der Website der Aareal Bank (dort im Bereich Investoren/Hauptversammlung 2022) voraussichtlich ab dem 19. August 2022 geöffnet. Über das Aktionärsportal können Sie unter anderem ihr Stimmrecht ausüben, Vollmachten und Weisungen erteilen sowie Fragen einreichen. Die Möglichkeit zur Einreichung von Fragen im Wege der elektronischen Kommunikation wird bis zum 29. August 2022, 24:00 Uhr (MESZ), bestehen. Bitte beachten Sie, dass auch etwaige Stimmabgaben, Vollmachten- und Weisungserteilungen und Frageneinreichungen, die Aktionärinnen und Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten für die ursprünglich auf den 10. August 2022 anberaumte Hauptversammlung vorgenommen haben, für die Hauptversammlung am 31. August 2022 leider keine Gültigkeit mehr haben.

Am 31. August 2022 wird die gesamte Hauptversammlung für ordnungsgemäß angemeldete Aktionärinnen und Aktionäre und ihre Bevollmächtigten in Bild und Ton über das Aktionärsportal übertragen.

Wir bitten Sie, die Umstände zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Aareal Bank AG